

EIN VERBAND MIT HERAUSFORDERUNGEN

S//B/A

S//B/A

SIBA Swiss

Wer wir sind

- Die Swiss Insurance Brokers Association wurde 1991 als privatrechtlicher Verein in Zürich gegründet.
- Die SIBA schliesst die in der Schweiz tätigen unabhängigen Versicherungsvermittler, welche gemäss Vereinsstatuten die Aufnahme- und Mitgliedschaftsbedingungen (Code of Conduct und Berufsstandards für SIBA-Broker) erfüllen, zu einem Branchenverband zusammen.
- Seit 2016 wird der Verband vom Basler alt-Nationalrat Markus Lehmann (CVP/heute Die Mitte) präsiert und zu neuen Ufern geführt (rechts).



Was wir machen: Die SIBA...

S//B/A

- ist die Stimme der unabhängigen Versicherungsbroker in der Schweiz.
- setzt sich für ein gutes und vernünftiges regulatorisches Umfeld ein.
- nimmt zu neuen Gesetzesentwürfen Stellung und setzt sich in Bern für die Interessen seiner Mitglieder ein.
- setzt sich bei den Versicherungsgesellschaften auf oberster Ebene für die Belange seiner Mitglieder ein.
- organisiert Webinare zu aktuellen Themen.
- publiziert regelmässig Tipps für die Alltagspraxis der Mitglieder.
- vermittelt Vergünstigungen bei der Ausbildung und sogar beim Autokauf.

Aktuelles aus der Branche



Versicherung und Vorsorge für int. Mitarbeitende



Vernehmlassungsantwort EP27



Diplomfeier VBV

SIBA Mitglieder stehen für qualitativ gute Beratung

CODE OF CONDUCT

vom 5. November 2019

Als führender Branchenverband wollen wir mit unseren ethischen Grundsätzen und professionellen Standards in der Branche und im Markt Massstäbe setzen. Dieser Code of Conduct legt das Verhalten fest, welches wir von unseren Mitgliedern und deren Mitarbeitenden erwarten.

Der SIBA-Broker beachtet und befolgt die folgenden Grundsätze:

LOYALITÄT UND INTEGRITÄT

Der Versicherungsbroker setzt sein gesamtes Wissen, Können sowie seine Erfahrung dazu ein, um optimale Versicherungs- und Vorsorgelösungen im Interesse des Kunden zu erreichen. Der Versicherungsbroker vertritt ausschliesslich die Interessen des Kunden und ist dessen Vertreter.

Er hält sich stets an die gesetzlichen Bestimmungen.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Versicherungsbroker ist weder rechtlich noch wirtschaftlich von einem Versicherer abhängig bzw. an ihn gebunden.

Umgekehrt darf auch der Versicherer weder rechtlich noch wirtschaftlich an den Versicherungsbroker gebunden sein.

PROFESSIONALITÄT UND SORGFALT

Der Versicherungsbroker erbringt seine Dienstleistungen mit grösstmöglicher Sorgfalt und Professionalität. Er schuldet seinem Kunden eine qualitativ hochstehende Beratung und Betreuung bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben. Er besitzt angemessene allgemeine, kaufmännische und fachliche Kenntnisse und verpflichtet sich zur laufenden Weiterbildung.

INNOVATION UND INITIATIVE

Der Versicherungsbroker verfolgt das Marktgeschehen aktiv und informiert seine Kunden zeitnah und proaktiv über die relevanten Änderungen und Neuerungen. Er bezieht diese in die tägliche Arbeit mit dem Kunden mit ein.

VERANTWORTUNG UND FAIRNESS

Der Versicherungsbroker verhält sich stets fair und verantwortungsbewusst und sorgt dafür, dass die Regeln des Berufsstandes befolgt werden.

TRANSPARENZ

Beim ersten Kontakt orientiert der Versicherungsbroker seinen Kunden über Art und Umfang seiner angebotenen Dienstleistungen, das System der Entschädigung und über die Rechte und Pflichten der Parteien.

BERUFSSTANDARDS FÜR SIBA-BROKER

1. ALLGEMEINES

Art. 1 Einleitung

Aufgrund des grossen Angebots an Produkten auf dem Versicherungs- und Vorsorgemarkt und den ständig zunehmenden und strenger werdenden rechtlichen Vorschriften ist es für Laien immer schwieriger, den Überblick zu behalten. In dieser Situation erbringen SIBA-Broker unverzichtbare Dienstleistungen im Bereich der Versicherungs- und Vorsorgeberatung. Dabei achten SIBA-Broker darauf, dass dies umfassend, professionell, kompetent, neutral und transparent erfolgt.

Art. 2 Definition und Anforderungen

¹ SIBA-Broker ist eine natürliche oder juristische Person, die aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit ihrem Kunden eine Dienstleistung auf dem Gebiet der Risiko-, der Versicherungs- oder der Vorsorgeberatung erbringt, Mitglied der SIBA ist und weder rechtlich noch wirtschaftlich an einen Versicherer oder eine Vorsorgeeinrichtung gebunden ist.

² Ein SIBA-Broker ist im Vermittlerregister der FINMA als ungebunden eingetragen.

³ Als SIBA-Mitglied ist der SIBA-Broker an die Statuten, an die vorliegenden Berufsstandards sowie an das übrige Regelwerk des Verbandes gebunden. Für den SIBA-Broker ist insbesondere der Code of Conduct in der jeweils aktuell gültigen Fassung verbindlich.

⁴ Ein SIBA-Broker ist so organisiert und ausgebildet, dass er jederzeit die Interessen seiner Kunden wahrnehmen kann.

2. DIE AUFGABEN UND TÄTIGKEITEN EINES SIBA-BROKERS

Art. 3 Allgemeines

¹ Der SIBA-Broker befolgt in seiner täglichen Praxis die in diesem Abschnitt der vorliegenden Berufsstandards aufgeführten Aufgaben und Tätigkeiten und hält die zu den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten gemachten Spezifizierungen ein. Ungeachtet dessen ist dem SIBA-Broker unbenommen, bei der Erbringung von Dienstleistungen über diese Aufgaben und Tätigkeiten sowie deren Spezifizierungen hinauszugehen.

² Weder die in diesem Abschnitt der vorliegenden Berufsstandards aufgeführten Aufgaben und Tätigkeiten sowie deren Spezifizierungen noch die vorliegenden Berufsstandards insgesamt bilden Bestandteile der zwischen dem SIBA-Broker und dem Kunden oder dem Versicherer einzugehenden bzw. eingegangenen Vertragsverhältnisse.

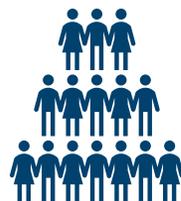
³ Vorrangige Aufgaben des SIBA-Brokers sind die Abklärung der Kundenbedürfnisse, das Aufzeigen einer optimierten Abdeckung der vorhandenen Risiken und die Vermittlung von Versicherungs- und Vorsorgeverträgen. Beim Zustandekommen und der Abwicklung von Versicherungs- und Vorsorgeverträgen unterstützt der SIBA-Broker den Kunden. Er schafft Transparenz im Zusammenhang mit der Vielzahl von Angeboten, Deckungskonzepten und Prämientarifen. Der SIBA-Broker erbringt auch laufend zentrale administrative Dienstleistungen für die Kunden und zur Entlastung der Anbieter.



FACTS & FIGURES



SIBA-Mitglieder betreuen ein Prämienvolumen von rund **15 Mrd.**



Die SIBA vertritt über **4000 Mitarbeitende** in der Branche, davon 1721 Personen mit FINMA-Registrierung



Die SIBA zählt aktuell **116 Unternehmen** als Mitglieder Und **16 Unternehmen** als Partnermitglieder

Unsere Partner-Organisation in der Romandie, die Association des Courtiers en Assurances (ACA), zählt aktuell über 80 Mitglieder und repräsentiert bezüglich betreutem Prämienvolumen und Mitarbeitenden analoge Grössen.

Aktuelle Herausforderungen

Missbrauchsaufsicht

Das Gesetz wollte eine Missbrauchsaufsicht – die FINMA beübt die ganze Branche mit einer Datenerhebung, die ihresgleichen sucht. Mit unklaren Begriffen und erlaubten Schätzwerten dürfte die Qualität der Erhebung ausser viel Aufwand für die Broker wenig bringen.



Kosten der Aufsicht

Mit der Umsetzung der VAG-Revision haben sich die Kosten der Aufsicht für jeden einzelnen Broker pro Person mehr als verdreifacht. Vergleicht man diese Einnahmen mit den Ausgaben, die im FINMA-Geschäftsbericht aufgeführt werden, macht die FINMA über eine Mio. Franken Gewinn.



Aktuelle Herausforderungen

Ombudsstelle

Wenn ein Kunde nicht zufrieden ist mit der Behandlung oder der Betreuung seines Brokers hat er neu eine Anlaufstelle: die Broker-Ombudsstelle.



Courtagen im BVG

Wie soll die Arbeit des Brokers entschädigt werden? KMU, Versicherungen und Sammeleinrichtungen bevorzugen mehrheitlich Courtagen. In der Politik wird dies immer wieder hinterfragt.



Aktuelle Herausforderungen

Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung im «VAG-Bereich» ist obligatorisch, um die FINMA-Registrierung zu erhalten. Im «BVG-Bereich» gibt es das nicht. Die SIBA macht nun ein eigenes Ausbildungsprogramm für Broker.



Das «Unterschriften-Chaos»

Wie wird geprüft, dass nur registrierte Broker am «point of sale» mit dem Kunden verhandeln? Wer muss das prüfen? FINMA, SVV und SIBA sind auf der Suche nach einer praxistauglichen Lösung.

